



*Bürgerverein Zündorf e.V.
c/o H. Baedorf, Westfeldgasse 16, 51143 Köln*

Köln, den 08.07.2015

Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden
an Rat und Bezirksvertretungen
Ludwigstraße 8

50667 Köln

Bürgerantrag nach § 24 GO NW Baulückenprogramm

Der Bürgerverein Zündorf beantragt hiermit:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, das städtische Baulückenprogramm personell und organisatorisch so aufzuwerten, dass die derzeit vielfach brachliegenden Baulücken für den Wohnungsbau deutlich aktiviert werden können. Diese Maßnahme soll Vorrang vor dem Flächenverbrauch wichtiger Ackerflächen bzw. Kaltluftentstehungszonen am Stadtrand, z. B. in Zündorf, haben.

Begründung:

In Köln gibt es derzeit noch rd. 2.300 baureife Baulücken (unbebaute Grundstücke bzw. aufstockbare Häuser), die bei durchschnittlich 6 Wohneinheiten je Baulücke ein Potential von rd. 14.000 Wohneinheiten bieten.

Hierfür sind keine lang andauernden Vorarbeiten für B-Planverfahren etc. erforderlich. Die Baulücken sind i.d.R. auch baulich bereits voll erschlossen.

Das macht den Bau besonders wirtschaftlich und führt so in besonderer Weise zur schnellen Schaffung von bezahlbarem Wohnraum als bei der Erschließung großer Neubaugebiete am Stadtrand.

Weitere Vorteile sind, dass die verkehrsmäßige Erschließung i.d.R. schon gesichert ist und dass hierdurch keine für das Stadtklima bzw. für die Landwirtschaft und Naherholung wertvolle Flächen verloren gehen.

Das Baulückenprogramm war in der Vergangenheit erfolgreich, weil es personell mit bis zu 12 Mitarbeitern gut besetzt und organisatorisch so angebunden war, dass die erforderliche Akquisearbeit bei der Ansprache der jeweiligen Grundstücks-/Hauseigentümer positiv aufgenommen wurde.

Nur wenn die Baulückeneigentümer aktive, konkrete Hilfe erhalten, z. B. durch einen persönlichen Ansprechpartner und durch eine Baulückenberatung mit einem Nutzungskonzept, kommt es – wie in der Vergangenheit – zur erfolgreichen Bebauung der Baulücken.

Gemeinsam für ein lebens- und liebenswertes Zündorf!

Bürgerverein Zündorf e. V. eingetragen beim Amtsgericht Köln, VR 18304

Bankverbindung: Raiffeisenbank Frechen-Hürth, IBAN: DE32 37062365 3111000017, BIC: GENODED1FHH
Unser Verein ist gemeinnützig. * Spenden sind steuerlich abzugsfähig. * Steuernr. 216/5722/0655, FA Köln-Porz

Derzeit liegt die Arbeit am Baulückenprogramm nahezu brach!
Das früher gut ausgestattete Team wurde auf 1 Mitarbeiter reduziert.
Die organisatorische Anbindung erfolgte inzwischen beim Bauaufsichtsamt.
Da dieses Amt aber als bauordnungsrechtliche Behörde fungiert, wird eine „werbende Überzeugungsarbeit“ von dieser Stelle eher nicht angenommen.

Für den dringend notwendigen Wohnungsbau in Köln muss das Baulückenprogramm wieder „zum Leben erweckt“ werden!

gez. Hans Baedorf
1. Vorsitzender

Reiner Lindlahr

2. Vorsitzender

